

Hranitherm 600.10, Hranitherm 600.11, Hranitherm 600.18, Hranitherm 600.19

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt

wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Ausgabedatum: 19.06.2017 Überarbeitungsdatum: 05.07.2022 Ersetzt Version vom: 19.06.2017 Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : Hranitherm 600.10 farblos, Hranitherm 600.11 weiß, Hranitherm 600.18 braun, Hranitherm

600.19 schwarz

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen : Nur für den gewerblichen Verwendung

Gebrauch

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Schmelzklebstoff

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Angaben des Erstellers des Produktsicherheitsdatenblatts

Inverkehrbringer

Hranipex Czech Republic k.s. J. Rýznerové 97, Komorovice

CZ-396 01 Humpolec

Czech Republic

T 565 501 210

 $\underline{\mathsf{hranipex} @ \mathsf{hranipex.cz}} \cdot \underline{\mathsf{www.hranipex.cz}}$

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person :

sds@regartis.com

Lieferant

Hranipex GmbH

Südstraße 15, Haus 7 / 7b

DE- DE 99867 Gotha

Deutschland

T 03621 / 51 433 0 - F 03621 / 51 433 29 info@hranipex.de - http://www.hranipex.de Lieferant

HRANIPEX Ges.m.b.H.

Flurgasse 1

AT-3860 Heidenreichstein

Austria

T +43 2862 522 37-10 - F +43 2862 522 37-18 hranipex@hranipex.at - www.hranipex.at

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Informationszentrale gegen Vergiftungen Klinik und Poliklinik für Allgemeine Pädiatrie, Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn	Gebäude 30, ELKI (Eltern- Kind-Zentrum) Venusberg-Campus 1 53127 Bonn	+49 (0) 228 19 240	
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich



Hranitherm 600.10, Hranitherm 600.11, Hranitherm 600.18, Hranitherm 600.19

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Ausgabedatum: 19.06.2017 Überarbeitungsdatum: 05.07.2022 Ersetzt Version vom: 19.06.2017 Version: 2.0

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Betroffene

Person ausruhen lassen. Wenn die Atmung unregelmäßig ist oder gestoppt wird, künstliche

Beatmung durchführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Frste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt Falls das geschmolzene Produkt auf die Haut kommt, kalt sofort mit kaltem Wasser ab. Verfestigtes Produkt nicht von der Haut abziehen. Wunden mit sterilem Verband abdecken.

Sofort einen Arzt rufen

Bei Kontakt Augen sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel. Schaum. Kohlendioxid. Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel : Keine Angaben.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei Brand: Freisetzung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Die Exposition gegenüber

Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukte können gesundheitsschädlich sein. Keine

Rauchgase von Bränden oder Dämpfe aus Zersetzungsreaktionen einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen. Dämpfe nicht einatmen.

Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Löschanweisungen

Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Normale Ausrüstung

für Feuerwehr, Feuersatz (EN 469), Handschuhe (EN 659) und Stiefel (HO-Spezifikation

A29 und A30) in Verbindung mit Sauerstoffapparat (EN 137).

Sonstige Angaben : Die bei hohen Temperaturen entstehenden Zersetzungsprodukte sind gesundheitsschädlich

beim Einatmen.



Hranitherm 600.10, Hranitherm 600.11, Hranitherm 600.18, Hranitherm 600.19

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt

wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Ausgabedatum: 19.06.2017 Überarbeitungsdatum: 05.07.2022 Ersetzt Version vom: 19.06.2017 Version: 2.0

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit

Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von verschüttetem Material geht möglicherweise

Rutschgefahr aus.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder darüber

laufen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in der Umwelt verbreiten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur

Entsorgung sammeln. Wenn der Leckagebereich sauber ist, kann das Produkt wiederverwendet werden. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften

entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Staubbildung vermeiden.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Persönliche Schutzausrüstung

tragen. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Nicht in die Augen, auf die Haut

oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

Lagerbedingungen : An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter

Sonnenbestrahlung schützen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

ist. Bei Raumtemperatur aufbewahren.

Unverträgliche Produkte : Starke Säuren, starke Basen und starke Oxidationsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

05.07.2022 (Überarbeitungsdatum) EU - de 3/10



Hranitherm 600.10, Hranitherm 600.11, Hranitherm 600.18, Hranitherm 600.19

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt

wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Ausgabedatum: 19.06.2017 Überarbeitungsdatum: 05.07.2022 Ersetzt Version vom: 19.06.2017 Version: 2.0

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz. EN 166

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

langärmlige Arbeitskleidung. Kategorie II. Sicherheitsschuhe. EN ISO 20344

Handschutz:

Bei dem Umgang mit heißem Material isolierte Handschuhe verwenden

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Bildung von Dämpfen geeignetes Atemschutzgerät verwenden

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Fest

Farble : Farblos. Weiß. braun. Schwarz.

Aussehen : Granulat.
Geruch : Geruchlos.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar
Schmelzpunkt : > 90 °C
Gefrierpunkt : Nicht anwendbar

Siedepunkt : Nicht verfügbar
Entzündbarkeit : Nicht brennbar.
Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar.
Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar



Hranitherm 600.10, Hranitherm 600.11, Hranitherm 600.18, Hranitherm 600.19

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Ausgabedatum: 19.06.2017 Überarbeitungsdatum: 05.07.2022 Ersetzt Version vom: 19.06.2017 Version: 2.0

Flammpunkt Nicht anwendbar Zündtemperatur Nicht anwendbar Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar pH-Wert Nicht verfügbar pH Lösung Nicht verfügbar Viskosität, kinematisch Nicht anwendbar I öslichkeit : Wasserunlöslich Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck Nicht verfügbar : Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50 °C Dichte : 1.53 a/cm³ Relative Dichte : Nicht anwendbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Nicht anwendbar Partikelgröße : Nicht verfügbar Partikelgrößenverteilung : Nicht verfügbar Partikelform : Nicht verfügbar Seitenverhältnis der Partikel : Nicht verfügbar Partikelaggregatzustand : Nicht verfügbar Partikelabsorptionszustand : Nicht verfügbar Partikelspezifische Oberfläche : Nicht verfügbar : Nicht verfügbar Partikelstaubigkeit

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Beim Erhitzen bilden sich toxische Gase.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

05.07.2022 (Überarbeitungsdatum) EU - de 5/10



Hranitherm 600.10, Hranitherm 600.11, Hranitherm 600.18, Hranitherm 600.19

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Ausgabedatum: 19.06.2017	Überarbeitungsdatum: 05.07.2022	Ersetzt Version vom: 19.06.2017	Version: 2.0
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufg	rund der verfügbaren Daten sind die Einstufungs	kriterien nicht erfüllt)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufg	rund der verfügbaren Daten sind die Einstufungs	kriterien nicht erfüllt)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufg	rund der verfügbaren Daten sind die Einstufungs	kriterien nicht erfüllt)
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufg	rund der verfügbaren Daten sind die Einstufungs	kriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufg	rund der verfügbaren Daten sind die Einstufungs	kriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufg	rund der verfügbaren Daten sind die Einstufungs	kriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einma	liger : Nicht eingestuft (Aufg	rund der verfügbaren Daten sind die Einstufungs	kriterien nicht erfüllt)
Exposition			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wieder	rholter : Nicht eingestuft (Aufg	rund der verfügbaren Daten sind die Einstufungs	kriterien nicht erfüllt)
Exposition			
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufg	rund der verfügbaren Daten sind die Einstufungs	kriterien nicht erfüllt)
Hranitherm 600.10 farblos, Hranitherm 600.11 weiß, Hranitherm 600.18 braun, Hranitherm 600.19 schwarz			
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar		

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

- Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
 Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hranitherm 600.10 farblos, Hranitherm 600.11 weiß, Hranitherm 600.18 braun, Hranitherm 600.19 schwarz			
Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren Informationen verfügbar.			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hranitherm 600.10 farblos, Hranitherm 600.11 weiß, Hranitherm 600.18 braun, Hranitherm 600.19 schwarz		
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.	

12.4. Mobilität im Boden

Hranitherm 600.10 farblos, Hranitherm 600.11 weiß, Hranitherm 600.18 braun, Hranitherm 600.19 schwarz		
Ökologie - Boden	Nicht festgelegt.	

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar



Hranitherm 600.10, Hranitherm 600.11, Hranitherm 600.18, Hranitherm 600.19

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Ausgabedatum: 19.06.2017 Überarbeitungsdatum: 05.07.2022 Ersetzt Version vom: 19.06.2017 Version: 2.0

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen

: Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0.1 % aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

: Keine Angaben.

Zusätzliche Hinweise

: Keine weiteren Auswirkungen bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) Verfahren der Abfallbehandlung

- : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- : Wiederverwendung, wenn möglich. Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen. Leere Behälter sollten wiederverwendet, rekonditioniert oder unter Beachtung der lokalen

Abfallentsorgung Ökologie - Abfallstoffe Vorschriften entsorgt werden.

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID		
14.1. UN-Nummer oder I	14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung	I				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.3. Transportgefahren	klassen					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.4. Verpackungsgruppe						
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.5. Umweltgefahren						
Nicht anwendbar Nicht anwendbar		Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar						

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar



Hranitherm 600.10, Hranitherm 600.11, Hranitherm 600.18, Hranitherm 600.19

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt

wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Ausgabedatum: 19.06.2017 Überarbeitungsdatum: 05.07.2022 Ersetzt Version vom: 19.06.2017 Version: 2.0

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen unterliegen.

Explosivstoffvorläufer-Verordnung (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

Arzneimittelvorstufen-Verordnung (273/2004)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EC) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen unterliegt.

15.1.2. Nationale Vorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : Unterliegt nicht der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden

Stoffen (AwSV).

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

05.07.2022 (Überarbeitungsdatum) EU - de 8/10



Hranitherm 600.10, Hranitherm 600.11, Hranitherm 600.18, Hranitherm 600.19 Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt

wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Ausgabedatum: 19.06.2017 Überarbeitungsdatum: 05.07.2022 Ersetzt Version vom: 19.06.2017 Version: 2.0

Ausgabedatum: 19.06.2017	Oberarbeitungsdatum: 05.07.2022	Ersetzt Vers	sion vom: 19.06.2017	version: 2.0
Änderungshinweise				
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen	
	Ersetzt	Hinzugefügt		
	Überarbeitungsdatum	Hinzugefügt		
	Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können	Hinzugefügt		
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert		
7.2	Lagerbedingungen	Geändert		
8.1	IOEL TWA	Hinzugefügt		
8.1	IOELV STEL (ppm)	Hinzugefügt		
8.1	IOELV TWA (ppm)	Hinzugefügt		
8.1	IOELV STEL (mg/m³)	Hinzugefügt		
8.1	Lokale Bezeichnung	Hinzugefügt		
8.1	Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	Hinzugefügt		
8.1	Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	Hinzugefügt		
8.1	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Hinzugefügt		
8.1	TRGS 900 Anmerkung	Hinzugefügt		
8.1	MAK Short time value [mg/m³]	Hinzugefügt		
8.1	MAK Tagesmittelwert (ppm)	Hinzugefügt		
8.1	MAK Tagesmittelwert (mg/m³)	Hinzugefügt		
8.1	Lokale Bezeichnung	Hinzugefügt		
8.1	MAK Short time value [ppm]	Hinzugefügt		
8.2	Atemschutz	Geändert		
8.2	Handschutz	Geändert		
8.2	Augenschutz	Geändert		
8.2	Haut- und Körperschutz	Geändert		
9.1	Geruch	Geändert		
9.1	Schmelzpunkt	Geändert		
9.1	Dichte	Geändert		
12.6	Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen	Hinzugefügt		
16	Datenquellen	Geändert		
	A Committee of the Comm	t .	t .	

Abkürzungen und Akronyme:		
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff	



Hranitherm 600.10, Hranitherm 600.11, Hranitherm 600.18, Hranitherm 600.19

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Ausgabedatum: 19.06.2017 Überarbeitungsdatum: 05.07.2022 Ersetzt Version vom: 19.06.2017 Version: 2.0

Ausgabeuatum. 19.00.2017	Oberarbeitungsdatum. 00.07.2022	Libetzt version voin. 19.00.2017	version, 2.0
Abkürzungen und Akr	onyme:		
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und 1907/2006	Beschränkung chemischer Stoffe, Verordi	nung (EG) Nr.
SDB	Sicherheitsdatenblatt		
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar		
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane let	ale Dosis)	
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration		
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung		
EC50	Mittlere effektive Konzentration		
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport		
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung		
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefä	ährlicher Güter	

Datenquellen : Leitlinien der ECHA zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

ECHA C & L Inventory-Datenbank. Sicherheitsdokumente des Lieferanten.

Schulungshinweise : Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt eizig und allein der auf der Produktpackung

vermerkte Gebrauch.